

Pressemitteilung, 17. Juni 2020

Urteil OLG Dresden zu Musterfeststellungsklageverfahren über Zinsanpassungsklauseln bei Sparverträgen

Sparkasse Zwickau: „Verbraucherzentrale weckt falsche Erwartungen bei unseren Kunden“. Die wesentlichen Anträge der Verbraucherzentrale Sachsen wurden abgewiesen. BGH wird Frage zu Zinsanpassungen klären müssen.

Im Verfahren zur Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Sparkasse Zwickau hat das OLG Dresden heute wie erwartet festgestellt, dass bei langfristigen Sparverträgen keine wirksamen Zinsanpassungsklauseln vereinbart worden sind, ansonsten jedoch die Anträge der Kläger in wesentlichen Teilen abgewiesen. Die nachgeschärften Anträge der Verbraucherzentrale Sachsen werden ebenso vom Gericht abgewiesen. Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte versucht, rückwirkend aus bis zu 25 Jahre alten Sparverträgen Forderungen wegen angeblich nicht korrekt gezahlter Zinsen geltend zu machen.

Felix Angermann, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Zwickau, sagte nach dem Urteil: „Seit bereits 175 Jahren sind wir der Finanzdienstleister vor Ort und pflegen mit unseren Kunden eine vertrauensvolle und faire Beziehung. Dabei ist es uns wichtig, die Interessen unserer Kunden zu achten. Als wirtschaftlich handelndes Unternehmen ist es unsere Sorgfaltspflicht, Angebote zu bieten, die auch zukunftsfähig sind. Auch in der Vergangenheit haben wir interessenswährend die Zinsen berechnet. Wir halten demnach die vielen Forderungen und Klagen der Verbraucherzentrale Sachsen für überzogen und opportunistisch.“

Zu einzelnen Punkten des heutigen Urteils:

- Wie erwartet ist das OLG der Linie aus dem Prozess gegen die Sparkasse Leipzig gefolgt und hat festgestellt, dass keine wirksamen Zinsanpassungsklauseln vereinbart worden sind. Das Gericht hat damit jedoch keinerlei Aussage darüber getroffen, dass die tatsächlichen Zinsberechnungen der Sparkasse Zwickau falsch gewesen wären. Eine solche Aussage könne nicht pauschal getroffen werden, urteilte das

Gericht. Ob es unter Umständen in Einzelfällen Nachzahlungsansprüche geben könnte, könne nur Gegenstand von Individualklagen sein.

- Zinsanpassungsmechanismen sind, entgegen der unzulässig vereinfachenden Darstellung der Verbraucherzentrale Sachsen, hochkomplex und dienen dazu, die Interessen von Banken und Kunden unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sorgsam abzuwägen. Wesentliche Mechanismen sind: Anpassungsschwelle, Referenzzins, Zinsabstand und Anpassungsintervall. Das OLG hat bestätigt, dass Zinsanpassungsmechanismen für den Kunden nachvollziehbar und zugänglich sein müssen – genau das hat die Sparkasse Zwickau getan. Das OLG ist lediglich beim Kriterium Anpassungsintervall der Klägerseite gefolgt und hat dieses auf einen Monat festgelegt.
- Das OLG hat festgelegt, dass die Verjährungsfrist für die in Rede stehenden Sparprodukte frühestens mit Beendigung des Sparvertrages beginnt.

Vor dem Hintergrund der differenzierenden Herangehensweise des OLG beklagt Angermann die aggressive Vorgehensweise der Verbraucherzentrale Sachsen: „Die Verbraucherzentrale Sachsen weckt falsche Erwartungen bei unseren Kunden. Selbst wenn keine wirksamen Zinsanpassungsklauseln vereinbart worden sind, heißt das noch lange nicht, dass wir auch falsch gerechnet haben. Mit einer Aussetzung des OLG-Verfahrens bis zur finalen Klärung vor dem BGH war die Verbraucherzentrale leider nicht einverstanden.“

Angermann sagte weiter: „Wir bedauern die Entwicklung, dass aufgrund der jahrelangen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank das Sparen mit langfristigen Sparverträgen immer unattraktiver geworden ist – für den Verbraucher, aber auch für die Sparkassen. Wir haben darauf mit Angeboten reagiert, die für unsere Kunden attraktive Alternativen zu klassischen Sparprodukten darstellen. Im Fokus steht bei uns die bedarfsgerechte Beratung, die Kundenwünsche in dem jeweiligen Marktumfeld berücksichtigt. Das war damals so und ist auch heute unser Credo.“

Über die Sparkasse Zwickau:

In der Region Zwickau ist die Sparkasse Zwickau Marktführer im Privatkundengeschäft sowie ein kompetenter Partner für die gewerblichen Kunden. Mit einer Bilanzsumme von

ca. 2,9 Milliarden Euro und derzeit 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie eine leistungsstarke und kommunale Sparkasse in Sachsen. Ihren öffentlichen Auftrag nimmt die Sparkasse nicht nur als regionaler Finanzdienstleister und Arbeitgeber wahr, sondern stärkt zudem das gesellschaftliche Engagement durch ihre Stiftung. Mit 19 mitarbeiterbesetzten Geschäftsstellen, 9 Selbstbedienungsstandorten, 7 Agenturen und einer digitalen Direktfiliale ist die Sparkasse regional verankert und stärkt den Wirtschaftsstandort Zwickau.

Rückfragen:

Ralf Kulik

Pressesprecher

Mail: info.pressestelle@spk-zwickau.de